



Infoblatt Nr. 19: Visum für Flughafentransit (A-Visum) und Transit (C-Visum)

Folgende 2 Fallkonstellationen sind zu unterscheiden:

1. Flughafentransitvisum (A-Visum)

Sie steigen auf Ihrem Flug von der Türkei in ein anderes Drittland (kein Schengenstaat) auf einem deutschen Flughafen um, bleiben aber im internationalen Transitbereich und passieren nicht die Passkontrolle. Dies ist nur möglich auf den Flughäfen Frankfurt/Main und München sowie zeitlich eingeschränkt auf den Flughäfen Hamburg, Düsseldorf, Köln-Bonn und Berlin-Tegel.

Dann benötigen die Staatsangehörigen folgender Länder ein Flughafentransitvisum: Äthiopien, Afghanistan, Bangladesch, Eritrea, Ghana, Indien, Iran, Irak, Jordanien (mit Ausnahmen), Demokratische Republik Kongo, Libanon, Mali, Myanmar, Nigeria, Pakistan, Somalia, Sri Lanka, Sudan, Südsudan, Syrien, Türkei (Ausnahme: Dienst-/Ministerialpässe oder Pässe für Reisen in amtlicher Funktion).

Ausnahmen: Sie benötigen nur dann kein Visum, wenn Sie

- Inhaber eines Diplomatenpasses sind oder
- ein gültiges Visum oder einen Aufenthaltstitel eines Schengenstaats oder von Bulgarien, Irland, Kroatien, Rumänien oder Zypern besitzen oder
- ein gültiges Visum oder einen gültigen Aufenthaltstitel, der die vorbehaltlose Rücknahme des Inhabers garantiert, von Kanada, Japan oder den Vereinigten Staaten besitzen oder
- einen gültigen Aufenthaltstitel (ein Visum reicht nicht aus) von Andorra oder San Marino besitzen, der die vorbehaltlose Rücknahme des Inhabers garantiert oder
- Familienangehöriger eines EU-/EWR-/Schweizer Bürgers sind und diesen begleiten (siehe hierzu Infoblatt Nr. 2)

Sie benötigen folgende Unterlagen. Nutzen Sie dieses Infoblatt als Checkliste .

- Vollständig ausgefülltes und eigenhändig unterschriebenes Schengen-Antragsformular sowie Erklärung nach § 54 AufenthG
- Reisepass (siehe Infoblatt Nr. 3)
- Je 1 Kopie Ihrer in den letzten 3 Jahren gültigen Visa (Schengen, EU, UK, USA, Kanada)
- 1 Passfoto (siehe Infoblatt Nr. 3)
- Visumgebühr (siehe Infoblatt Nr. 3)
- Flugtickets oder -reservierungen (**informieren Sie sich vorab genau über den Reiseverlauf, z.B. ob ein Terminalwechsel und somit die Einreise erforderlich ist**)
- Visum/Aufenthaltstitel des Ziellandes sowie Kopie der entsprechenden Passseite oder sonstiger Nachweis der Einreiseerlaubnis in das Zielland
- Nachweis stabiler Lebensumstände im Wohnsitzstaat (Kontoauszüge, Gehaltsnachweise)

2. Transitvisum (C-Visum)

Wenn Sie z.B. wegen eines Terminalwechsels den internationalen Transitbereich verlassen und die Passkontrolle passieren müssen, benötigen Sie stattdessen ein Schengenvisum. Lesen Sie hierzu Infoblatt Nr. 3.